

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

278 (23.11.1882)

Schweden und Norwegen.

Stadthelm, 17. Nov. Wie Sie und Ihre Leser sich wohl denken können, sind die Erinnerungen an die Feste in Veranlassung des 250jährigen Todestages unseres Nationalhelden Gustav Adolf durch die glückliche Geburt eines Prinzen fast in den Schatten gestellt worden, und ebenso ist die Aufmerksamkeit der Verehrer unseres Dichters Esais Tegner, dessen 100jähriger Geburtstag zwei Tage später zwar überall im Lande seinen Namen würdig gefeiert wurde, doch auf das jüngste und hocherfreuliche Ereigniß im königlichen Schlosse hingelenkt worden.

Aus der Geschichte der schwedischen Wiegen sei nur erwähnt, daß man noch in der Leibrückstammer unseres Meusems die Wiege bewahrt, in der Karl XII. einst in den Schlaf geschaukelt wurde. Es ist diese aus der Zeit des Ueberganges von der Einfachheit zum üppigeren Geschmac und besteht aus Eichenholz, das im Kokostil geschnitten und vergolbet ist. Diese Wiege ist außerdem noch dadurch merkwürdig, daß mehrere unserer Kronprinzen und Prinzen nach der Taufe darin niedergelegt wurden, um den Paradezug des verammelten Hofes anzunehmen. Auf gleiche Weise wurde diese Wiege als Paradebett für den Vater des neugeborenen Erbprinzen, den Kronprinzen Gustav benützt.

Außer König Karl XIV. Johann hat bisher kein schwedischer König seit Gustav Wasas Zeit nötig gehabt, die Kunst „Großpapa zu sein“, zu studieren. Daß dieser Fall wieder im Hause Bernadotte durch die Geburt „des Herzogs von Schoonen“ eingetroffen ist, mag wohl eine der Ursachen sein, daß dieses Ereigniß mit solch ungewöhnlicher Aufmerksamkeit begrüßt worden ist — und für das erwartete fürstliche Kind wurde eine Wiege verfertigt, die an Pracht und Geschmac ihres gleichen suchen dürfte.

Die Wiege, ein Geschenk der königlichen Großmutter, ist nach den Zeichnungen des Professors J. Säus ausgeführt worden. Das Gestell besteht aus verwickelten Messingröhren und die Hülle der eigentlichen Wiege, welche die Form einer Muschel hat, ist mit blauweidenen Rippen ausgefüllt. Ueber dem Kopfe der Wiege erhebt sich die in einer gekrümmten Kuppel auslaufende blauweidene Gardine, die mit schwedischen Spigen besetzt ist. Außerdem ist diese Galawiege mit vergoldeten Ornamenten reich geschmückt. Die nächste Nummer der hiesigen „Illustrirten Zeitung“ wird eine Zeichnung derselben veröffentlichen.

Die Taufe des Prinzen wird voraussichtlich vom Erzbischof Sundberg celebrirt werden. Der König begab sich vorgestern Nachmittag nach Upsala, um dort den Geburtstag des Prinzen Oscar, der nebst seinem Bruder Karl an der Universität seinen Studien obliegt, mit einem splendiden Diner zu feiern.

Die Kronprinzessin hat noch einige Tage vor ihrer Wiederkehr die Bestimmung getroffen, daß an alle Mütter, welche an demselben Tage, wie sie selbst, in Stockholm niederkommen, 20 Kronen und zwei neue volle Bekleidungen für die Neugeborenen verteilt werden sollen. Soweit ich höre, sind bereits 11 Mütter beschenkt worden und gewiß werden sich noch mehr melden.

Badische Chronik.

Sch Karlsruhe, 21. Nov. Die Verhältnisse der hiesigen Bürger-Wittwenkasse sind in letzter Zeit mehrfach Gegenstand von Erörterungen in der Presse gewesen, welchen nicht immer eine genaue Kenntniß des wirklichen Sachverhalts der Angelegenheit zu Grunde lag. Es dürfte daher angezeigt sein, den letzteren in Kürze hier mitzutheilen. — Die Kasse wurde im vorigen Jahr hundert mit kaiserlichem Bestätigungsdekret vom 16. Juli 1784 begründet und im Jahr 1833 neu geregelt. Nach den Statuten vom letzten Jahre, die bisher unverändert geblieben sind, war jeder hiesige Bürger vom Antritt seines Bürgerrechts an gezwungen, gewisse Jahresbeiträge in die Kasse zu bezahlen, wogegen die Bürgerwitwen und -Waisen die Berechtigung auf gewisse Bezüge, sog. Benefizien, erhielten. Die Kasse wurde verwaltet durch eine Kommission, welche vom Gemeinderath und vom Kleinen Bürgerausschuß zu ernennen war; sie bildete eine eigene Rechtspersönlichkeit mit besonderem von der Stadtkasse völlig getrennten Vermögen und wurde als eine Lokalanstalt im Sinne der §§ 15 und 42 des Bürgerrechts-Gesetzes angesehen. Als mit Einführung der Städteordnung der alte Bürgerverband, der die Grundlage des Instituts bildete, aufgelöst wurde, glaubte der Stadtrath und der Bürgerausschuß die Verhältnisse desselben nur dadurch ordnen zu können, daß man die Kasse als geschlossen erklärte, d. h. daß der Beitritt neuer Mitglieder nicht mehr gestattet wurde und daß sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten der Kasse auf die Stadt übernommen wurden. Die bisherigen Mitglieder sollten ihre Beiträge fortbezahlen und deren Witwen und Waisen die satzungsgemäßen Benefizien erhalten. Zahlreiche Verwahrungen gegen die Beitragsforderungen mußten jedoch in letzter Zeit Veranlassung geben, eine nähere Prüfung des äußerst unklaren Rechtsbestandes der Kasse vorzunehmen. Zunächst wurde ein Prozeß gegenüber einer Anzahl von Mitgliedern auf Bezahlung der Beiträge erhoben, der aber in letzter Instanz für die Stadt verloren ging, weil der Bürgerausschuß-Beschluß vom 19. Januar 1875 rechtlich unwirksam sei. In Folge dessen hat der Stadtrath das Vermögen der Bürger-Wittwenkasse von dem der Stadt wieder gefordert und die Verwaltung der Kasse einer nach den Satzungen gebildeten Kommission übertragen. Die Auszahlung der Benefizien und die Erhebung der Beiträge wurde bis zur Ordnung der Sache, um etwaigen Rückforderungen vorzubeugen, sistirt.

Es handelt sich nun im wesentlichen um folgende Rechtsfragen, die der gerichtlichen Entscheidung unterstellt werden müssen, ehe beim Bürgerausschuß eine endgültige Verfügung über das, was mit der Kasse geschehen soll, beantragt werden kann. Nämlich es fragt sich, ob es rechtlich zulässig ist, die Mitglieder der Bürger-Wittwenkasse, d. h. sämtliche zur Zeit der Einführung der Städteordnung vorhandenen Angehörigen des alten Bürgerverbandes noch zu zwingen, die Beiträge zu bezahlen, und ob nicht dieser Zwang schon früher ein ungesetzlicher gewesen ist, die Beiträge also zur Ungebühr erhoben und bezahlt worden sind. Es handelt sich ferner darum, ob die Kasse überhaupt noch rechtlich existirt und wer befugt ist, dieselbe zu vertreten und über sie Beschluß zu fassen. Es handelt sich endlich um die Frage, ob die Verpflichtung für die Kasse besteht, die satzungsgemäßen Benefizien zu bezahlen, und ob die Stadt irgendwelche Garantie hierfür zu leisten hat. Dabei muß bemerkt werden, daß die Erträge des Vermögens der Kasse, welches etwa 44,000 M. beträgt, nicht im entferntesten ausreichen, die zu bezahlenden Jahresbenefizien (1881 zusammen 12,314 M. 26 Pf.) zu decken, und zwar auch dann nicht, wenn die bisherigen Klassenmitglieder sollten angehalten werden dürfen, die Beiträge (1881 zusammen 5001 M. 40 Pf.) weiter zu bezahlen. — Erst wenn ein Ueberblick über die vorhandenen Rechte und Pflichten gewonnen, ist eine endgültige Ordnung vorzunehmen, wobei insbesondere darüber zu entscheiden sein wird, welche Opfer aus Billigkeitsgründen auf die Stadtkasse übernommen werden sollen. Zu besagtem Besuche ist nun gegen verschiedene Mitglieder der Bürger-Wittwenkasse Prozeß anhängig gemacht worden und hat die Stadt auch für den Fall ihres Obiitens versprochen, die Prozeßkosten auf sich zu nehmen.

|| Riegel, 20. Nov. Die Ueberschwemmung des Dreißam-

thals in einer Strecke von zwei Stunden aufwärts dauert schon wieder längere Zeit und ist bald permanent. Diefelbe rührt nicht von der Dreißam selbst her, welche durch den Leopoldskanal gemäßigten Abfluß hat, sondern von deren linksseitigen Zuflüssen. Am schlimmsten sind die ärmeren Bürger von Bahlingen daran, da ein großer Theil der dortigen Almmensfelder fast fortwährend unter Wasser steht. Dieses Terrain hat im laufenden Jahr fast keinen Ertrag abgeworfen und jetzt wird die Winterfaat wieder zu Grunde gehen.

aus Baden, 21. Nov.

Die Stiftungen für evangelische Kirchengemeinschaften und Fonds in Baden, welche im dritten Quartal d. J. die staatliche Genehmigung erhielten, belaufen sich gegen 30,000 Mark. Erheblichere Summen finden sich darunter für den evang. Kirchenfond Oberkirch mit 2735 M., hauptsächlich aus Beisteuern der Gustav-Adolf-Vereine herrührend, für den evang. Kirchenfond Mannheim ein Legat von Fr. Lauer daselbst und ein solches von demselben zu 1000 M. für den dortigen evang. Pfarr-Wittwen- und Waisenfond. Zum Bethausbau im Bahnhof-Stadttheil zu Karlsruhe werden 18,258 M. als Stiftung aufgeführt, worunter Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit 3000 M., Sr. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm mit 1000 M., die Gemeindeglieder zu Karlsruhe mit etwa 13,000 M., Major Sachs Bwe. mit 200 M., Pfarrer Weinbrecht Bwe. mit 342 M. u. a. In den evang. Kirchenfond Offenburg wurden in den drei letzten Jahren 6800 M. gestiftet, hauptsächlich durch Gustav-Adolf-Vereine; die Mitglieder der Kirchengemeinde selbst haben aber auch gegen 2000 M. aufgebracht. Dem evang. Kirchenfond Waldkirch sind 768 M. zugestossen, dem Pfarrfründerfond zu Diersburg 762 M., dem Kirchenfond Säckingen 1200 M., dem Kirchenfond Eßlingen 1040 M. Die Diakonagemeinschaft zu Wehr erhielt 450 M., worunter 198 M. von den Gemeindegliedern durch Sammlung, jene zu Kleinfelsenburg 320 M., wovon die Hälfte aus Beiträgen der Gemeindeglieder herrührt.

Vom Büchertische.

„Aus England.“ Der Verein für deutsche Literatur hat wieder einen hübsch ausgestatteten Band erscheinen lassen. Unter dem Titel „Aus England“ gibt Ludwig Freiberger v. D. m. p. t. d. a. eine neue Bilder aus dem Leben von England. Wir haben schon die erste Sammlung mit gerechter Anerkennung besprochen. Gründliche Kenntniß, ein weites, nur nicht in Handelsangelegenheiten, unbefangenes Urtheil und eine lebhaft darstellende Vereinigung sich zu einem wohlthätigen Ganzen. Unter den Aufsätzen wollen wir namentlich die gründliche Schilderung von Eton College hervorheben. Ferner die Beschreibung der drei merkwürdigen Schloßherren: Arundel, Warwick, Chatsworth. Auch das Cwäleben ist sehr eingehend geschildert.

Schiller's Leben und Werke. Von Emil Balleste. Erste Auflage. 2 Bände. Preis 5 Mark. Carl Rabbe in Stuttgart. Balleste's Schillerbiographie ist ein lieber alter Freund, den man nicht erst vorzustellen braucht. Wir können uns also bei der Anzeige der 11. Auflage kurz fassen, um so mehr als in seinem ganzen Gesänge, in Geist und Wesen das Werk auch in der neuesten Auflage unverändert geblieben ist. Der berühmte Vorleser, dessen letztes Werk „Die Kunst des Vortrags“ ein Führer für alle geworden ist, welche öffentlich zu reden haben, ist ein guter Erzähler, der den Stoff flüssig zu machen und uns in eine, das Interesse für seinen Helden lebhaft fördernde Stimmung zu versetzen weiß. Die neue Auflage ist mit einem vortrefflichen Generalregister versehen, das die Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöht, und empfiehlt sich durch äußere Ausstattung als werthvolles Geschenk.

Reallexikon der deutschen Alterthümer. Ein Hand- und Nachschlagewerk für Studierende und Laien, bearbeitet von Ernst Göttinger. Leipzig, bei Waldemar Urban, 18/19. Heft (Schluß). — Mit dieser Doppellieferung gelangt das treffliche Lexikon zum Abschluß. In der letzten Lieferung sind es die Artikel: Volksbücher, Volkskrankheiten, Volkslied, Waltharilied, Wappen, Wartburgkrieg, Wein, Woban, Zählen, Zimmerausstattung, Junst- und Gildewesen, Zwerge und Riesen, welche eine besonders ausführliche und eingehende Behandlung erfahren haben. Ein am Schluß beigebenes Register über alle in dem Werke enthaltenen Artikel vervollständigt dasselbe nunmehr zu einem willkommenen Rathgeber für Freunde und Liebhaber des deutschen Alterthums.

Die Heimath des Rodenstein und die Rodenstein-Sage.

8) (Fortsetzung.) Woban mußte einem andern weichen. Die Götter wurden zu Gespenstern und Hexen, Odins Wölfe zu bellenden Hunden, seine Raben zu graufigen Eulen, er selbst zum Teufel oder zum verdammten wilden Jäger\*), der, ein Feind aller Lebendigen, in den Zwölfnächten vor der Sonnenwende durch die Luft reitet, Walthalla's Helden, Dietrich von Bern, Artus, König Waldemar zu seinen wilden Genossen. Da und dort aber bewahrte das Volk heimlich den Glauben an den Heervater Wuotan und sein hilfreiches Heer, wuotunges, wüthendes, Wobans Heer\*\*), wie es seit dem 12. Jahrhundert heißt. Und als der Göttervater vergessen ward, da traten die deutschen Helden an die Spitze der Krieger, die tief im Bergesinnern harren, bis die Noth des Vaterlandes sie ruft, im Kyffhäuser Barbarossa, im Untersberg bei Salzburg, im niederhessischen Odenberg Kaiser Karl, an andern Orten andere. Waffengeklirr in der Pöhlung des Gebirgs verflücht ihr Dasein, Sturmesgebräus ihren Auszug. Als dann mit der vorrückenden Geschichte der Glaube zur Sage ward und sich in Gebirg und Wald zurückzog, da befestete sich auch die Sage noch in mancher Umdeutung an bestimmte Punkte, an denen Götteraltäre gestanden hatten, wie z. B. der Schnellerts und die über dem Rodenstein aufsteigende Runkelröder Höhe, endlich sogar an bestimmte Personen. Hans Sackelberg, d. i. Mantelträger — Hatzelbären, ein Beinname Odins — wird in Norddeutschland als „wilder Jäger“ zum 1521 gestorbene Oberjägermeister des Herzogs von Braunschweig gemacht und die Bauern zeigen bei Goslar sein Grab; in Niederhessen am Odenberg wird seit dem schmalkaldischen Krieg Kaiser Karl der Große zum gespenstigen

kindererschreckenden „Karle Quintes“, dem spanischen Carolus Quintus, im Odenwald über der Heervater Wuotan nach allen Wandlungen endlich zum Ritter Rodenstein, den seine Fürsorge, Liebe und Begeisterung für das Vaterland auch im Grab nicht schlafen läßt, wie W. Müller von ihm gesungen hat:

„Mein Vaterland, du, du bist meine Luft,  
Mein Lieb, das ich ewig umfange,  
Dir schwillt mein Arm, dir alüht meine Brust,  
Dich feir' ich in brausendem Sange.  
Im Ost und im Westen, im Süd und im Nord,  
Ich reite und streite dir immerfort,  
Dein Herold zu Krieg und zu Frieden.“

So wurde die Wuotan-Sage zur Rodenstein-Sage. Daß aber gerade Feld Hans Heinrich zur Ehre gekommen ist, der Burg- und Schutzgeist des Odenwälder Volkes zu werden, dankt er seinem Bilde in der Kirche zu Fränkisch-Crumbach.\*\*) Seine Statue ist unter allen dortigen die, welche auch dem gemeinen Mann das meiste Interesse abgewinnen muß. Oben in der Wand ist einer eingemauert, vor dem der Tod im Barockkleid mit Sense und Sanduhr Wache hält; der kommt nicht mehr heraus. Aber der kleinere Mann unten bewegt sich, blickt durchbohrend aus tiefen Augen, der lebt. Und warum hat er den Namen Jesu auf dem Schwertnauf, warum drückt er ein Fellschutzwand auf das Herz? Er muß ein Krieger des Heilands sein, sagt sich das Volk; er ist fortgezogen gegen Rom, hat also in heiligem Krieg gegen die Ungläubigen gekämpft, die des Kaisers Stadt immer mehr bedrängten\*\*\*) und ist nunmehr lebend heimgekommen. Sein Geist aber konnte nicht ferne bleiben der Gruft, wo die seines Geschlechtes ruhten; er kehrte heim zu den verfallenden Burgen,

wo bald nur noch Geister, nicht mehr Menschen wohnen konnten. Sein Stein steht in der Kirche, er selbst haust im Schnellerts, wo man ihn im Toben des Sturms vernimmt, der auf der höchsten Kuppe durch Wald und morsches Gemäuer rast. — Und warum ist er so düster? Etwa weil ihm der letzte Schoppen fehlt des Nachts um halber zwölfs, wie der Dichter meint? Sein Gesicht ist so gram, weil er den vielen Jammer kennt, der dem deutschen Volk noch droht, die Schwedennoth, die Türkennoth, die Franzosennoth, weil ihm die Sorge keine Ruhe läßt und er reiten muß nach Ost und nach West, zur Warnung und zum Schutz. — 1671 war der letzte seines Geschlechtes gestorben, die Burg zerfiel, die Rodensteiner lebten nur noch in ihren Grabstätten in den Vorstellungen des Volkes; das deutsche Land aber war erfüllt von Noth und Krieg von Straßburg bis nach Wien. Was die armen Odenwälder in jenen Zeiten litten, erzählen die Kirchenbücher, und wen sie am meisten haßten, sagen die Hundennamen Spanier, Melac, Sultan; was Wunders also, wenn der lebende steinerne Mann so düster blickt, was Wunders, wenn man sich in ihm einen Warner und Helfer aus dem Geisterreich erwählte, wo Menschen nicht mehr helfen konnten? — Ende des 17. Jahrhunderts, zur Zeit der großen Türkenkriege, wird wohl die alte Woban-Sage wieder lebendig geworden und mit der Person des Rodenstein verbunden worden sein. Menschliche Phantasie, die Einsamkeit des Ortes, die Schrecken der Nacht und des Sturms, endlich, wie im Jahre 1870 der Patriotismus thaten das Uebrige, um die Sage weiter zu bilden. Mit der Dettinger Schlacht am 27. Juni 1743, durch welche die Franzosen über den Rhein gejagt wurden, wurde sie für einige Zeit zum Gespensterglauben. Jetzt ist der Rodenstein das, wozu ihn Schefel gemacht hat, indem er mit glücklichem Griffe die großen Bergpfänder und Trinker des 14. Jahrhunderts und den Helden des 16. in einer Vereinigung und so in einem Phantasiengebilde doch ein wahres Bild des deutschen Ritters schuf, der nach beiden üblichen Richtungen hin sein Handwerk verstand. (Schluß folgt.)

\*) Bekanntlich die in Norddeutschland verbreitete Fama der Wobansage. Diefelbe Auffassung in Hermann Lingg's Gedicht: „Das wilde Heer“.

\*\*) In Süddeutschland.

\*) Wer sich davon überzeugen will, wie leicht und oft Sagen aus Kunstwerken entstehen, der lese in Kinkel's Buch „Mosaik zur Kunstgeschichte“ den betreffenden Aufsatz.

\*\*) Im Jahr 1500 wurde gerade auch eine allgemeine Türkensteuer vom Papste der ganzen katholischen Christenheit aufgelegt.

Handel und Verkehr.

Basel, 21. Nov. Offiziell. Die Betriebseinnahmen der Gotthardbahn im Oktober betragen für den Personenverkehr 445,000 Franken, für den Güterverkehr 515,000 Franken.

Gotthardbahn. Nachdem das Ergebnis pro Oktober annähernd bekannt geworden, so zeigt sich folgendes Resultat seit Eröffnung der Bahn:

Table with columns: Monat, Personen Gütern Zuf., Ausgabe per Ertrag Ueberfr., Kilom. Proj. schuf. Rows for Juni, Juli, August, September, Oktober.

Das Bruttoerträgnis des Oktober bleibt also hinter dem des September fast gar nicht zurück, aber seine Zusammensetzung ist eine ganz andere. Der Personenverkehr hat 134,000 Frs., d. i. etwa 23 Proz. weniger gebracht, während der Ertrag des Güterverkehrs um 129,000 Frs. oder etwa 34 Proz. gestiegen ist.

Aus der Pfalz, 21. Nov. Der Einkauf der neuen Tabake vollzieht sich in aller Hast, oft ehe die Waare vom Dache genommen ist. Die Ernte steht hinsichtlich ihrer Menge aus der vorjährigen nach, aber es gleicht sich dieser Mangel aus, da noch alte Vorräthe vorhanden sind.

Landes-Produktenbörse Stuttgart. (Börsenbericht vom 20. Novbr.) In vergangener Woche hatten wir wieder viel Regen und an dessen Stelle in den Gebirgsgegenden etwas Schnee; gestern Nacht hatten wir hier den ersten mäßigen Frost mit etwas Schneefall, sofort aber schlug die Temperatur wieder um und heute haben wir das nasse Wetter wie früher.

Köln, 21. Nov. Weizen loco hiesiger 19.—, loco fremder 20.—, per Novbr. 19.10, per März 18.30, per Mai 18.30.

Bremen, 21. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.50, per Dec. 7.50, per Jan. 7.95, per Jan.-März 8.05.

Paris, 21. Nov. Rüböl per Nov. 86.20, per Dec. 86.50, per Jan.-April 86.50, per Mai-Aug. 83.—. Spiritus per Nov. 50.70, per Mai-Aug. 54.20.

Antwerpen, 21. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Type weiß, 19 1/4.

Resort, 20. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/4, dto. in Philadelphia 7 1/4, Mehl 4.40, Rother Winterweizen 1.08 1/4.

Frankfurter Kurse vom 21. November 1882.

Large table of market prices for various goods, currencies, and bonds. Columns include item names, prices, and exchange rates.

Autbezirk Schopfheim. Gemeinde Langenan.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Langenan betr. Gemäß Gesetz vom 5. Juni 1860 (Reg. Bl. Nr. 30) und vom 28. Januar 1874 (Ges. u. Verordn. Bl. Nr. 5) ergibt an sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger die Mahnung, die zu ihren Gunsten in den hiesigen Grund- und Hypothekensbüchern länger als dreißig Jahre eingeschriebenen Vorzugs- und Unterpfandrechte, wenn solche noch Gültigkeit haben, unter Beobachtung des § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, ansonst solche auf Grund des Artikels 4 erwähnten Gesetzes gestrichen, bezw. für erloschen erklärt würden.

Ein Verzeichniß der über 30 Jahre alten, bis jetzt noch nicht gestrichenen Einträge vom 24. Juni 1840 bis 23. Dezember 1850 liegt auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Langenan, den 21. November 1882. Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Reinhold, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. R.907.1. Nr. 7668. Freiburg. Die Ehefrau des Metzgers Albert Adersmann, Marie, geb. Wederle von Staufen, z. Zt. hier wohnhaft, vertreten durch Rechtsanwalt Marbe, klagt gegen ihren Ehemann, s. Zt. an unbekanntem Orten, auf Grund gerüttelter Vermögenslage, auf Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf Mittwoch den 21. Februar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung und behufs Kenntnisaufnahme der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 17. November 1882. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R.892.2. Nr. 6792. Offenburg. Der Rechtsanwält Leopold Kahn in Offenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Günzburger alba, klagt gegen die Väter Karl Schaub Eheleute von Bohlshausen, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Waarentauf vom Jahr 1881, mit dem Antrage, die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Zahlung von 826 Mark 20 Pf. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungsstag zu verurtheilen, und ladet dieselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer Ia des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf Dienstag den 13. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 18. November 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.

Thoma. Konkursverfahren. R.906. Nr. 12406. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das

vom 3. Novbr. 1881, Nr. 2166, keine Nachricht gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und werden dessen mutmaßliche Erben, als:

Richard Bell Wittwe des Anton Brendle in Appenweier, Luigarde Bell Ehefrau des Joseph Luder in Bohlshausen, und Franz Brendle, zur Zeit in Amerika, in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens einzuweisen.

Offenburg, den 14. November 1882. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Veller.

Erbinndigungen. R.904. Nr. 14788. Radolfzell. Franz Haber Schmitt in Arlen wurde durch dieß. Beschluß vom 15. d. Mts., Nr. 14932, im Sinne des E.N.S. 489 entmündigt.

Radolfzell, den 18. November 1882. Großh. Landgericht. Ernst.

R.853. Nr. 20994. Sinsheim. Schmiech Andreas Haufer Wittwe, Susanna Margaretha, geborne Bierling von Helmstadt, wurde durch richterliches Erkenntniß vom 23. Juni 1882, Nr. 13288, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und Johann Adam Kuchenbeißer, Landwirth von Helmstadt, unterm 31. Juli d. J., Nr. 15489, als Vormund derselben ernannt.

Sinsheim, den 2. November 1882. Großh. Landgericht. Frey.

Erbeinweisungen. R.857. Nr. 8012. Ettlingen. Die Wittwe des verstorbenen Todtengräbers Anton Brantigam von Mörch, Ida, geb. Rottner, hat um Einsetzung in die Gewalt von dessen Verlassenschaft nachgesucht; etwaige Einreden sind binnen 3 Wochen dahier vorzubringen.

Ettlingen, den 15. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Matt.

R.854. Nr. 10004. Oberkirch. Die Wittwe des am 11. August 1882 verstorbenen Fischhändlers Lorenz Zimmermann, Maria Anna, geb. Braun in Petersthal, hat um Einsetzung in die Gewalt der Erbschaft ihres Ehemannes, welche sie vorzichtweise antret, nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen vier Wochen hier anzubringen. Oberkirch, den 11. November 1882. Großh. Landgericht. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Schneider.

R.787.2. Nr. 19265. Offenburg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. September l. J. Einreden nicht erhoben wurden, wird die Wittwe des Josef Herz von Ortenburg in Besitz und Gewalt des Nachlasses ihres Ehemannes einzuweisen. Offenburg, den 10. November 1882. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Veller.

Erbeinweisungen. S.6. Karlsruhe. Wilhelmine Blattner ledig in Amerika, Tochter des + Jakob Blattner, ist an dem Nachlasse ihrer am 8. Oktober 1882 dahier

verstorbenen Mutter, Wilhelmine, geb. Lamprecht — in zweiter Ehe verheiratet mit Bahnhofsbedienten Adrian Pfeiffinger in Karlsruhe — kraft Gesetzes erbberechtigt.

Da deren Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so wird dieselbe zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken hiermit vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheins die Erbschaft denen wird zugeweiht werden, welchen sie zuläufig, wenn die vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 20. November 1882. Großh. Land. Notar Dtt.

Handelsregistereinträge. R.895. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen laut Beschluß vom 11. l. Mts., Nr. 42063, eingetragen:

D. J. 228 des Ges. Reg. Bd. III, Firma „Aktien-Gesellschaft“ Mannheimer Liedertafel in Mannheim.

Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 4. Oktober 1882.

Gegenstand des Unternehmens ist die geschäftliche Verwaltung des 25-jährigen Gebäudes K 2 Nr. 24 und 25 sowie auch eintretenden Falls der Betrieb der dazu gehörigen Wirtschaft.

Die Zeitdauer des Unternehmens ist unbestimmt. Die Höhe des Grundkapitals beträgt 114,337 Mark 40 Pf., eingetheilt in 667 Aktien je zu 171 Mark 42 Pf., welche Aktien auf Namen lauten.

Die von der Gesellschaft auszugehen den Bestimmungen erfolgen durch den Aufsichtsrath oder den Vorstand und sind im Mannheimer Journal und Mannheimer Tageblatt zu veröffentlichen.

Der Vorstand dieser Gesellschaft besteht aus einem Deponom und seinem Stellvertreter und erfolgt die Rechnung für die Gesellschaft in der Weise, daß der Deponom oder sein Stellvertreter der Gesellschaftsfirmen Namen beifügt.

Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: 1. Theodor Eglinger, Kaufmann hier, als Deponom, 2. Heinrich Ferschinger, Kaufmann hier, als dessen Stellvertreter.

Mannheim, den 14. November 1882. Großh. Land. Amtsgericht I. Ullich.

R.859. Nr. 13025. Mosbach. Unter D. J. 274 im Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen: Firma: Hermann Hahn in Haffenhardt.

Unter dem 2. Oktober 1882 wurde zwischen dem Inhaber der Firma und seiner Ehefrau, Luise, geb. Dallmus, ein Ehevertrag abgeschlossen, worin Art. 1 bestimmt:

Jedes der Brautleute wirft nur den Betrag von 30 Mark in die Gemeinschaft, alles übrige, jeigige und künftige, liegende und fah-

rende, aktive und passive Verbindungen wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verliert sich. Mosbach, den 14. November 1882. Großh. Land. Amtsgericht. S. i. t.

R.858. Nr. 13026. Mosbach. Unter D. J. 168 im Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen: Ehevertrag vom 3. Oktober 1882 zwischen dem Inhaber der Firma: „B. Wertheimer“ in Willigheim und seiner zweiten Ehefrau, Frau, geb. Krug von Gellingen, abgeschlossen, worin Artikel 1 bestimmt:

Jeder Theil gibt von seinem jetzigen und künftigen Einbringen den Betrag von 100 Mark zur belidenden Gütergemeinschaft und es soll alles weitere Einbringen dem einbringenden Theil seiner Zeit wieder ersetzt werden. Mosbach, den 14. November 1882. Großh. Land. Amtsgericht. S. i. t.

Strafrechtspflege. Ladungen. S.9.1. Nr. 19,727. Ueberlingen. Die beiden Hülfsisten Sattler Stefan Bed von Züllingen und Kaufmann Josef Baumann von Leutlingen sind der Uebertretung des § 360 B. G. R. St. G. B. beschuldigt. Auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier werden dieselben zu dem am Donnerstag, 25. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, stattfindenden Hauptverhandlung vor dem Schöffengerichte dahier geladen, mit dem Antrage, daß sie bei unentschiedenem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donauwörth ausgesetzten Erklärungen werden verurteilt werden. Ueberlingen, den 18. November 1882. Großh. Land. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Fromberg.

S.8.1. Nr. 9782/9783. Lahr. Nachstehend bezeichnete Personen: 1. Väter August Ritter, 26 Jahre alt, von Friesenheim, 2. Landwirth Theobald Lutz, 31 Jahre alt, von Meissenheim, werden beschuldigt, Ersterer als Erfahrer des I. Klasse, Letzterer als Wehrmann auszuwandern zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf Dienstag den 9. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung vorgeladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Bezirks-Kommando bezw. Donauwörth ausgesetzten Erklärung verurteilt werden. Lahr, den 9. November 1882. Der Gerichtsschreiber: Egaler.